

20. September 2007

Essen und Trinken in Schulen

Positionen und Forderungen der Verbraucherzentralen und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Fachbereich Gesundheit und Ernährung
Markgrafenstr. 66
10969 Berlin
gesundheit@vzbv.de
www.vzbv.de

Der Trend zu Ganztagschulen ist bundesweit ungebremsst. Die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit veränderten Lebens- und Arbeitsrhythmen sowie die Ergebnisse der PISA-Studie führen dazu, dass immer mehr Kinder immer früher Ganztageseinrichtungen besuchen. Sie verbringen bis zu neun Stunden pro Tag in Schulen und nehmen dort mehrere Mahlzeiten ein. Alltagskompetenzen wie Mahlzeitengestaltung und -zubereitung können in den Familien immer seltener vermittelt werden. Der Einfluss von Bildungseinrichtungen auf die Essgewohnheiten nimmt zu und Ernährungsbildung verlagert sich zunehmend von der Familie in die Betreuungseinrichtungen.

Essen und Trinken in Schulen ist unverzichtbarer Bestandteil schulischen Lebens und bietet die Chance, beim täglichen Verpflegungsangebot und bei der Ausgestaltung der pädagogischen Konzepte Theorie und Praxis der Ernährungsbildung zu verknüpfen.

Die Daten des ersten repräsentativen Kinder- und Jugendgesundheits surveys¹ machen einmal mehr die Notwendigkeit von Interventionsmaßnahmen deutlich. Allein 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von 3 -17 Jahren in Deutschland sind übergewichtig; 800.000 von ihnen sogar adipös. 22% der 11-17-Jährigen zeigen Auffälligkeiten im Essverhalten, d.h. diese Jugendlichen - und dabei vor allem Mädchen - sind nicht mehr in der Lage, das Essen zu genießen. Hervorzuheben ist die besondere Ausprägung eines gestörten Essverhaltens bei Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Kindern – dort wo sie leben und lernen – ein genussvolles und gleichzeitig gesundes Essen nahe zu bringen, schafft die Basis für die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Essverhaltens und ist eine Investition in die Zukunft der gesamtgesellschaftlichen Gesundheit in Deutschland. Hierfür ist das effektive Zusammenwirken aller beteiligten Entscheidungsträger notwendig.

Wichtig für die Ausprägung des Ernährungsverhaltens und von gesunden Lebensstilen ist das Schulalter. Daher tragen Schulen eine besondere Verantwortung. Doch häufig gilt auch für das Essen an Schulen: zu süß, zu fett, zu wenig Obst und Gemüse. Gleichzeitig finden die Themen Lebensmittel und Ernährung im Unterricht nicht ausreichend Aufmerksamkeit. Wir - die Verbraucherzentralen und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) - legen hiermit ein Positions- und Forderungspapier vor, das aufzeigt, mit welchen Maßnahmen die Qualität des Schulessens und der Ernährungsbildung verbessert werden können.

¹ KIGGS: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Robert Koch Institut; Berlin 2007

1. Wir fordern von der Bundesregierung

Bundesweite Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung fördern!

Seit September 2007 gibt es die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Diese gelten bundesweit und legen die Kriterien für die Ausgestaltung einer optimalen Schulverpflegung fest (siehe unter www.schuleplusessen.de) Die Bundesregierung kann durch Fördermaßnahmen die Umsetzung der Qualitätsstandards forcieren, indem sie beispielsweise Umbaumaßnahmen an Schulen, die sich diesen Qualitätsstandards verpflichten, finanziell unterstützt. Zusätzlich kann es den Ländern durch Finanzausschüsse ermöglicht werden, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Qualitätsstandards verbindlich an Schulen etabliert werden können.

Bundesweite Standards für Werbung und Sponsoring in Schulen entwickeln!

Für den Umgang mit Sponsoring und Werbung müssen bundesweit einheitliche Standards entwickelt werden; zurzeit gelten in jedem Bundesland andere Regeln. Kommerzielle Produktwerbung ist mit dem öffentlichen Bildungsauftrag nicht vereinbar und muss in allen Bundesländern ausnahmslos verboten werden. Um Missbrauch zu vermeiden ist der Aufbau eines systematischen Controllings erforderlich.

Darüber hinaus müssen klare Regeln für Bildungssponsoring durch Unternehmen verabschiedet werden. Diese sollen gewährleisten, dass der Auftrag der Schulen zur Ausbildung eigenständiger und unabhängiger Meinungsbildung in der Wissens- und Informationsgesellschaft eingehalten wird. Die Finanzausstattung und das Bildungsangebot der Schulen dürfen nicht den Unternehmen überlassen werden und damit die Glaubwürdigkeit der Schulen in Frage stellen.

2. Wir fordern von den Landesregierungen

In Landesgesetzen eine gesundheitsfördernde Schulverpflegung verpflichtend verankern!

Das reale Lebensmittelangebot in der Schule und die Bildungsinhalte müssen deckungsgleich sein, damit die Theorie im Unterricht und die Praxis am Esstisch ineinander greifen. Gesundheitsförderung darf nicht länger Zusatzaufgabe sein, sondern muss im Kontext des Erziehungs- und Bildungsauftrages stehen und integraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung an Schulen werden. In Landesgesetze müssen die entsprechenden verbindlichen Vorgaben aufgenommen werden.

Qualitätsstandards für die Schulverpflegung umsetzen!

Politiker auf Landesebene müssen sich aktiv mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern, z.B. den Verbraucherzentralen, dafür einsetzen, dass die bundesweiten Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der DGE umgesetzt werden. Hierzu ist es erforderlich, Strukturen zur Beratung und Unterstützung sowie zur regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung zu schaffen.

Landesweite Netzwerke zur Beratung und Unterstützung von Schulen aufbauen!

Die Erfahrungen der Verbraucherzentralen zeigen deutlich, dass ein individueller Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Bereich der Verpflegung bei den Schulen besteht. Informationsmaterial zur Behebung der Wissensdefizite allein reicht nicht aus. Personelle und finan-

zielle Kapazitäten müssen bereitgestellt werden, um entsprechende Beratungsstrukturen zu schaffen.

Eine Vernetzung zwischen ernährungswissenschaftlichen Beratungs- und Informationsangeboten und den regionalen Akteuren der Schulverpflegung, wie z. B. Schulträgern, Träger der Betreuung, Schulleitung, Lehrer/innen, Betreuer/innen, Eltern, Kinder und Caterern ist erforderlich.

Das Land Berlin ist hier lobenswertes Vorbild: die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ hat seit ihrer Gründung im Jahre 2003 mehr als 400 Schulen bei der Einführung bzw. Qualitätsverbesserung ihres Verpflegungsangebotes unterstützt (siehe www.vernetzungsstelle-berlin.de). Dabei umfassen die „Berliner Qualitätskriterien“ konkrete Empfehlungen zu Einkauf und Verarbeitung, Menüzusammenstellung und Deklaration sowie zum Transport und zur Ausgabe des Mittagessens.

Ernährungs- und Verbraucherbildung für alle Schulstufen in den Lehrplänen verankern!

Fehlendes Ernährungswissen und mangelnde Finanzkompetenz belegen Bildungsdefizite in essentiellen Basiskompetenzen. Die Ernährungs- und Verbraucherbildung (EVB) muss fester Bestandteil im Unterricht und Schulalltag werden – siehe hierzu Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in allgemein bildenden Schulen (REVIS, www.evb-online.de). Ernährungs- und Verbraucherbildung ist ein Bildungsbereich, der sich an den heutigen Alltags- und Lebensbedingungen von Menschen orientiert und Fähigkeiten, Wissen und Motivation für aktuelle und zukünftige Erfordernisse in Haushalten und Gesellschaft vermitteln will. Unbestritten ist heute die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Tragweite von Ernährungs- und Konsumgewohnheiten.

REVIS hat für die schulische EVB einen Referenzrahmen geschaffen, d.h. die wissenschaftliche Basis ist vorhanden, und die Umsetzung in die Lehrpläne muss schnellstmöglich erfolgen. Parallel dazu ist eine entsprechende Aus- und Fortbildung für Lehrer und Lehrerinnen erforderlich.

Die Ziele der EVB fügen sich nahtlos in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen ein. Schüler/innen sollen die für ihre Rolle als selbstbestimmte Verbraucher/innen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen erlernen und einüben. Angestrebt werden rechtlich und ökonomisch kompetente Verbraucher, die ihre Konsumententscheidungen in sozialer und ökologischer Verantwortung treffen.

3. Wir fordern von den Schulträgern

Qualitätsrahmen für Schulen schaffen!

Schulträger sollen dafür Sorge tragen, dass die bestehenden oder neu zu gestaltenden Verpflegungsangebote in den Schulen in einen einheitlichen gesundheitlichen und ökologischen Qualitätsrahmen gebracht werden. Sie sind für die Einrichtung der Küchen nach den gesetzlichen Vorgaben verantwortlich und legen die Ausschreibungskriterien für die Vergabe der Verpflegung an Caterer fest. Entsprechend übernehmen sie auch die Verantwortung für die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards.

Die Schulträger sorgen dafür, dass sich bewährte Erfahrungen durchsetzen und geben Unterstützung, um sozial ausgewogene und vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Schulen festzuschreiben.

Regionale Akteure vernetzen!

Schulträger sollen gemeinsam mit den Schulen Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätsstandards übernehmen und die Verpflegung in Abstimmung mit den Akteuren regeln. Bewährt hat sich z. B. die Einrichtung von Arbeits- und Netzwerkgruppen. Sie erarbeiten Problemlösungen, initiieren die Umsetzung und nehmen die Ergebniskontrollen vor. Mitglieder dieser Arbeitsgruppen sind Vertreter/innen aus allen an der Schulverpflegung beteiligten Gruppen. Dabei sind auch Vertreter der regionalen Landwirtschaft zu berücksichtigen.

4. Wir fordern von den Schulen

Gesundheitsfördernde Ernährung und Ernährungsbildung im Schulprogramm verankern!

Seit den 1990er Jahren haben Schulentwicklungsprozesse zur Erarbeitung von pädagogischen Programmen geführt, die jeder Schule ein individuelles Profil geben.

Häufig entscheiden Schulkonferenzen über das Angebot von Speisen und Getränken in der Schule. Eine im Schulprogramm verankerte Positionierung für ein gesundes Lebensmittelangebot verhindert langwierige Diskussionen in den Schulgremien. Es gibt klare Vorgaben für die Auswahl der Lebensmittel und Getränke.

Werden Ziele und Handlungskonzepte zu einer „Gesunden Ernährung“ im Schulprogramm formuliert, kann die Schule langfristig einen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten.

Alle an der Verpflegung Beteiligten haben ein Mitspracherecht!

Die Akzeptanz gemeinsamer Mahlzeiten in der Schule steigt, wenn alle Beteiligten der Schulgemeinde in die Entscheidung für die Ausgestaltung der Verpflegung einbezogen werden. Wer einen Entscheidungsprozess begleitet, wird bei auftretenden Problemen eher bereit sein, diese zu bewältigen. Dies gilt auch für die Eltern, die neben den Betreuungskosten das Mittagessen für ihre Kinder bezahlen. Eine offen geführte Diskussion über die Kalkulation des Essenspreises hilft, Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Schulverpflegung sinnvoll koordinieren!

In den Schulen haben sich Ernährungsbeauftragte oder Mensa-Arbeitsgruppen bewährt, die als Anlaufstelle alle Fragen rund um Essen und Trinken koordinieren. Die Zuweisung von Verantwortlichkeiten hat den Vorteil, dass Vorhaben bzw. Probleme eher aufgegriffen und bearbeitet werden können. Darüber hinaus bietet eine schulinterne Arbeitsgruppe eine direkte Basis für die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Attraktive Rahmenbedingungen für das Essen schaffen!

Für die gemeinsamen Mahlzeiten sind kind- und jugendgerechte, freundlich eingerichtete und zum Wohlfühlen einladende Räume wichtig. Das gemeinsame Essen wird so zu einem beliebten Treffpunkt für Schüler/innen, Lehrer/innen und Betreuungskräfte. Eine gemeinsame Planung und Durchführung der Mensagestaltung aller Beteiligten hilft, eine altersgemäße angenehme Atmosphäre zu schaffen.

Kinder essen gemeinsam mit ihren Betreuer/innen bzw. Lehrer/innen!

Neben den Eltern zählen Lehrer/innen und in Ganztagschulen die Betreuer/innen zu den wichtigsten erwachsenen Bezugspersonen. Durch gemeinsame Mahlzeiten kommen sich Schüler/innen und Betreuer/innen in angenehmer Atmosphäre näher und haben Zeit für ein ungezwungenes Gespräch. So kann die Schulmensa zu einem wichtigen sozialen Treffpunkt werden.

Gemeinsame Mahlzeiten leisten darüber hinaus einen aktiven Beitrag zur Ernährungsbildung. Die im Unterricht vermittelten Lerninhalte werden in die Praxis umgesetzt und das Essverhalten kann positiv beeinflusst werden. Erfahren Kinder frühzeitig, dass gesundes Essen und Trinken schmeckt, bestehen gute Chancen, sie langfristig an ein gesundheitsförderndes Essverhalten heran zu führen. Gemeinsames Zubereiten und gemeinsame Mahlzeiten vermitteln den Kindern Wissen über den Ursprung der Lebensmittel, ihren unterschiedlichen kulturellen Stellenwert und ihre Bedeutung für die einzelnen Mahlzeiten.

Eltern nicht aus ihrer Verantwortung entlassen!

Schulen und Eltern sollten in der Ernährungsbildung zusammenarbeiten. Eltern unterstützen das Engagement der Schulen und erhalten darüber hinaus Angebote zur Ernährungsbildung. Diese Vorgehensweise wirkt in der Regel bis in die Familien hinein. So sollte z. B. das Gespräch mit den Eltern gesucht werden, wenn Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen oder nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

5. Zentrale Forderung

Jedes Kind erhält die Möglichkeit, an der Schulverpflegung teilzunehmen!

Unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern muss es jedem Kind möglich sein, an der Mittags- und Zwischenverpflegung teilzunehmen. Eine monetäre Unterstützung können hier Länder, Kommunen, Schulen bzw. zu diesem Zweck gegründete private Vereine leisten.

In NRW werden beispielsweise für die Jahre 2007 und 2008 je 10 Millionen € für Kinder von Hartz IV-Empfängern bereitgestellt. In Berlin wird das Schulessen vom Senat in den ersten sechs Klassen finanziell gefördert und in Rheinland-Pfalz gibt es ebenfalls einen Landesfonds für sozial benachteiligte Kinder.

Eine regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist wichtig, um

- das Gemeinschaftsgefühl und das soziale Miteinander zu stärken,
- das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit zu fördern,
- die Energie- und Nährstoffversorgung zu sichern.

Eltern gilt es zu verdeutlichen, dass gemeinsame Mahlzeiten in der Schule ebenso bedeutsam sind wie die Familienmahlzeiten. Sie stehen gleichberechtigt nebeneinander und gehören zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.